Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 4

Artikel: Forst-Statistik der Schweiz : Kanton Basel-Land
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673236

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

VI. Jahrgang. Nro 4. April 1855.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Forst-Statistik der Schweiz.

Kanton Basel-Land.

Aus einem Manuskript, „Bilder über die Forstzustände in Baselland", von S. Strübin, Forstverwalter in Liestal, wurde der Redaktion gestattet die vorstehenden statistischen Notizen auszuheben, wodurch wieder ein Glied in der Kette der Forststatistik der Schweiz ausgefüllt wird. Das Manuskript wird übrigens von dem Verfasser wahrscheinlich dem Druck übergeben werden und somit auch einen weiteren Leserkreis finden. Der Verfasser bemüht sich, die mitunter noch sehr darniederliegenden forstlichen Zustände des Kantons Baselland seinen Mitbürgern vorzuführen und zu einer bessern Behandlung der Waldungen aufzufordern, wofür zugleich zweckentsprechende Winke gegeben werden. Wir werden, wenn das Manuskript veröffentlicht wird,

später jedenfalls davon unsern Lesern Anzeige machen und freuen uns einstweilen das Nachstehende davon mittheilen zu können.

Der Flächeninhalt des Kantons Basel-Land beträgt 8 ½ Quadratmeilen oder 108800 Juch. à 40000 Quadratfuß.

Diese Größenzahl vertheilt sich auf:

1)	kulturfähiges Land (Feld, Matten, Reben):	74800 Juch.
2)	unbenutzbares Land (Flüsse, Bäche, Straßen, Wege):	2000 „
3)	Waldungen:	32000 „
	zusammen	108,800 „

Die Einwohnerzahl des Kantons beträgt 47880 Seelen, mithin kommen auf einen Kopf: 2,29 Juch. Land oder 0,66 Juch. Wald.

Von den Waldungen sind ungefähr 29000 Juch. Gemeindeeigenthum und 3000 Juch. Partikular und Korporationsgut.

Die 32000 Juch. Waldungen theilen sich ein, in:

cirka	24000	Juch.	Buchenwald (Fehmel oder Plänterwald.)
„	2000	„	Weißtannenwald.
„	3000	„	Fohrenwald, mit Buchen gemischt.
„	1200	„	Eichenwald, (nunmehr bebauter Waldboden.)
„	800	„	gemischter Niederwald.

Ungefähr ½ des gesammten Flächeninhalts ist noch nicht vermessen. Es sind aber alle Grundstücke, in Sonderheit die Waldungen durch sichere Grenzzeichen (meist gehauenen Marksteinen) ausgemarkt.

Als vorzügliche Waldungen unsers Kantons gelten: das Bärenfelderholz mit Buchen und Eichen, das Bloomd mit Fohren und Buchen; die Zunzgerhardt mit Tannen und Buchen; Munien mit Tannen; der Waldenburgerwald mit Tannen und Buchen; der Baslerhardt mit Buchen und Hainbuchen; die Rothhalde mit Buchen und Eichen.

Der Hauptgebirgszug ist der Jura an der südl. Grenze; er erhebt sich mit dem Paßwang, des Vogelberges, des Billsteins, Bölchens und dem Rehhag bis 3000′ über das Meer.

Die Jurakalkformation ist die vorherrschende.

Von der Hauptkette des Jura steigen mehrere Gebirgs-

züge und Hügelketten in fast paralellen Reihen gegen die Ebene hinab. Alle Thäler gewähren eine lohnende Fruchtbarkeit und schließen nebenbei eine gewisse Romantik und Naturschönheit ein, sumpfige Gegenden kommen keine vor, nur schaden bisweilen in den Thälern die schnell herabfließenden Hochwasser.

Auf den Bergen und in den Thalschaften wird viel Viehzucht getrieben, nebenbei auch der Wiesenbau. Allgemein eingeführt aber ist das Bandweben, das dem Einwohner eine sichere Erwerbsquelle bietet, und ihn vor Mangel schützt.

In der Ebene herrscht der Acker-, Wein- und Obstbau, die Landwirthschaft erfreut sich hier überhaupt eines rationellen Betriebes.

Berechnen wir die Familie im Durchschnitt zu vier Glieder, so kommen auf dieselbe 2,64 Juch., und nehmen wir einen jährlichen Holzzuwachs von 30 — 50 Kubikfuß per Jucharte, so kommt auf eine Familie ein jährlicher Holzertrag von 80—92 Kubikfuß. Rechnen wir 1 Klafter Holzmasse = 110 Kubikfuß, so erhalten wir auf 4 Personen eine jährliche Holzernte von $^{8}/_{10}$ Klafter. Es fällt somit auf die gesammte Einwohnerzahl eine jährliche Holzeinnahme von 9576 Klafter oder 1053360 Kubfß. Wir erhalten von den Waldungen also eine ungefähre Einnahme von 9576 — 9600 Klafter. Wird ein Klafter im Werthe von 20 Franken. gerechnet *), so liefern uns unsere Waldungen eine jährliche Einnahme von Fr. 196000—200000 Fr. — Sie repräsentiren demnach ein Kapital von 60—70 Millionen. Von Holzausfuhr kann bei uns keine Rede sein; es geschieht selbige wohl, aber die Holzeinfuhr ist überwiegend stärker, namentlich wird viel Schnittwaare und be-

*) Anmerkung. Der Ansatz von Fr. 20 per 110 Kubfß. Holzmasse ist ganz sicher anzunehmen, indem nach obigen Flächengrößen der überwiegende Theil Buchenwald ist, und 1 Klftr. buch. Scheitholz gilt beinahe überall Fr. 30 — 32 im Walde einschließlich die Hauerkosten. Tannen- und Fohrenbrennholz steht etwas tiefer, doch selten unter Fr. 20 per 110 Kubfß. Der Preis des Kubikfußes für Bauholz, beschlagener Stämme variirt zwischen 35 — 65 Rp. Der Preis von 1 Kubfß. Eichen-Nutz- und Werkholz ist zwischen 80 — 120 Rp.

schlagenes Holz eingeführt. Dem Brennholzbedarf hilft der üppige Obstbaumwuchs etwas nach.

Zahl der Frevelvergehen:

Von 40 verzeigten Frevelvergehen (im 10ten Theil des ganzen Kantons) vertheilen sich:

3 als Holzdiebstähle.
20 als Frevel am wüchsigen, grünen Holz.
6 als Frevel am abständigen Holz.
3 „ Vergehen gegen forstpolizeiliche Vorschriften.
1 „ Grasfrevel.
1 „ Weidefrevel.
2 „ untergeordnete Vergehen.

Von den Holzentwendungen theilen sich:

2	Fälle in den Werth von Fr.	20—40
4	„ „ „ „ „ „	10—20
10	„ „ „ „ „ „	5—10
16	„ „ „ „ „ „	1—5
8	„ „ „ „ „ „	1— —

Von den bestraften Fällen kommt sonach ein Frevelvergehen auf eine Waldgröße von 4 Juch.; oder ein Frevelfall annähernd auf 7 Einwohner (während eines ganzen Jahres). Bemerkt muß werden, daß wohl der vierte Theil der Vergehen nicht entdeckt wird.

Als größere Forstbenutzung ist die Rindennutzung der Eiche zu bezeichnen. Eichenrindenwaldungen kommen nicht vor. Die Gerberrinde ist auf die Stammrinde beschränkt. Die Gerber bezahlen aber die Rinde nicht höher als der Verlust der Holzmasse beträgt; nämlich 18—20 %, wobei sie noch die etwaige Fällung der Stämme übernehmen.

Die Benutzung der Baumfrüchte, wie die der Eicheln und Bucheln gewährt in Saamenjahren eine beträchtliche Einnahme.

Die Benutzung des Laubes, des Grases, des Harzes ist theilweise durch das Gesetz verboten und kommt nicht vor.

Die Jagden sind Eigenthum der Gemeinde. Jede Gemeinde hat über die Jagd in ihrem Banne zu verfügen. Einige Jag-

den sind frei, andere sind verpachtet, in dritten Gemeinden werden Patente ausgegeben.

Der Wildstand hat durch diesen ungeregelten Jagdbetrieb sehr gelitten. Der Hase ist ziemlich selten geworden, noch seltener der Fuchs und der Dachs. Ebenso unergiebig ist die Federwildjagd.

Häufig dagegen sind die Uebertretungen gegen die Jagdreglemente.

Ertrag der Birke als Vornutzung zwischen andern Holzarten.

Wenn auch die Birke den Boden nicht aussaugt, worauf Nr. 8 des 4. Jahrgangs unseres Forst-Journals aufmerksam macht, so steht dagegen doch fest, daß sowohl sie wie die Eiche, wegen ihrer zu geringen Bodenbeschattung, als auch wegen ihres zu magern Laub-Abfalles in reinen Beständen, den Boden nicht in dem Güte-Zustand zu erhalten vermag, in welchem sie denselben bei ihrer Ansiedlung (gleichviel ob von Natur oder durch Kultur) vorfand. Es darf daher wohl als ein allgemein richtiger forstlicher Grundsatz gelten, keine reinen Birken- (oder Eichen-) Hochwälder anzupflanzen, denn ganz abgesehen davon, daß durch eine Mischung dieser beiden Holzarten mit Boden bedeckenden und durch ihren Laub- oder Nadel-Abfall verbessernden Holzarten der Zuwachs der Birke wie der Eiche selbst wesentlich vermehrt wird, so ist dieß das einzige Mittel den Boden in seiner ursprüuglichen Güte wenigstens zu erhalten, oftmals aber noch wesentlich zu verbessern. Die Boden-Düngung ist in der Forstwirthschaft nur auf diese Art d. h. durch Anpflanzung bodenverbessernder Holzarten, (zu denen wir vorzugsweise Buchen, Weißtannen und Rothtannen auch Weihmuthskiefer, dann Fohren und Lärchen, diese letztern beiden jedoch mehr nur bis ins mittelwüchsige Alter zählen), zu erreichen und wollen wir aus irgend welchem Grunde Eichen und Birken